

Neustarthilfe

wer ist berechtigt:

Soloselbstständige

Voraussetzung:

- Haupterwerb (mind. 51% der Einkünfte aus Selbstständigkeit)
- weniger als ein Vollzeitäquivalent angestellt
- Selbstständigkeit vor 1.5.2020
- keine Überbrückungshilfe 3 beantragt

Kurzfristig bzw. unständig Beschäftigte in den **Darstellenden Künsten**

Ausschluss:

- Kurzarbeitergeld oder ALG1 im Januar 2021 bezogen
- mehr als 14 Wochen in 2019 durchgehend angestellt gewesen

weiteres hier (zur Unständigkeit etc.): <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe.html>

Wie rechnet man aus, wieviel Anspruch besteht?

Referenzzeitraum 2019:

- Januar – Dezember 2019

Berechnung Referenzumsatz 2019 (hier R19):

- evtl. Bruttoverdienst (also auf Lohnsteuerkarte abgerechneter Bruttoverdienst, nicht netto!) Januar – Dezember 2019 (**hier L19**)
- plus evtl. Bruttoumsatz (vor Abzug aller Betriebskosten, nicht Gewinn!) Januar – Dezember 2019 (**hier B19**)

Formel:

$(L19+B19)/4 = R19$ (größer/ gleich 7500 € voller Vorschuss Neustarthilfe von 7500 €)

$(L19+B19)/4 = R19$ (kleiner 7500 € dann das entstandene Ergebnis als Vorschuss Neustarthilfe)

Beispiele:

1.) *A verdient im darstellenden Bereich 2019 20000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 15000 € Umsatz auf selbstständiger Basis.*

$(20000 € + 15000 €)/4 = 8750 €$ (größer 7500 € also volle Neustarthilfe)

2.) *A verdient im darstellenden Bereich 2019 15000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 15000 € Umsatz auf selbstständiger Basis.*

$(15000 € + 15000 €)/4 = 7500 €$ (gleich 7500 € also volle Neustarthilfe)

3.) *A verdient im darstellenden Bereich 2019 10000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 10000 € Umsatz auf selbstständiger Basis.*

$(10000 € + 10000 €)/4 = 5000 €$ (kleiner 7500 € also 5000 € Neustarthilfe)

ACHTUNG: bei der Neustarthilfe handelt es sich um einen Vorschuss!

Im Bescheid heißt es dazu:

„3. Die Begünstigten werden **bei Beantragung zu einer Endabrechnung durch Selbstprüfung nach Ablauf des Förderzeitraums verpflichtet**, unter Angabe der Umsätze im Förderzeitraum. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, Ihnen die Bereithaltung und Vorlage weiterer Unterlagen, die für die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Neustarthilfe von Bedeutung sind, aufzuerlegen.

Die Endabrechnung ist bis zum 31.12.2021 über ein Online-Tool auf der Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de durchzuführen. Auf einem anderen Kommunikationsweg eingereichte Endabrechnungen können nicht bearbeitet werden. Im Rahmen der Endabrechnung wird die endgültige Förderhöhe der Neustarthilfe anhand des im Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 realisierten Umsatzes berechnet. Sollte der in der Endabrechnung berechnete Förderbetrag geringer ausfallen als die bereits ausgezahlte Vorschusszahlung, ist die Neustarthilfe (anteilig) zurückzuzahlen. Diese Rückzahlungen sind bis zum 30. Juni 2022 zu leisten.

Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei über 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig so zurückzuzahlen, dass in Summe der erzielte Umsatz und die Förderung 90 Prozent des Referenzumsatzes nicht überschreiten.

Die/der Antragstellende hat in der Endabrechnung der Bewilligungsstelle zudem anzuzeigen, wenn sich Änderungen bei der Berechnung des Referenzumsatzes ergeben haben.“

Wie berechnet man nun die Summe für die eventuelle Rückzahlung? Hierzu muss man als erstes seinen Referenzumsatz Januar – Juni 2021 ausrechnen.

- **WICHTIG:** Bei selbstständigen Einnahmen gilt (so man nicht bilanzierungspflichtig ist) das sogenannte Zufluss/Abfluss Prinzip. Das heißt, der Umsatz zählt für den Tag, an dem er auf dem Konto erscheint. Hier hat man einen gewissen Handlungsspielraum, wann man Rechnungen stellt bzw. wann das Geld auf das Konto fließt... ;-)

Berechnung Referenzumsatz 2021 (hier R21) und weiteres:

- evtl. Bruttoverdienst (also auf Lohnsteuerkarte abgerechneter Bruttoverdienst, nicht netto!) Januar – Juni 2021 (**hier L21**)
- plus evtl. Bruttoumsatz (vor Abzug aller Betriebskosten, nicht Gewinn!) Januar – Juni 2021 (**hier B21**)
- Summe erhaltene Neustarthilfe (**hier N**)
- Referenzzeitraum 2019 halbes Jahr (**hier R19a**)
- bei Umsatzrückgang von mehr als 60% Vergleich R19a keine Rückzahlung Neustarthilfe
- bei Umsatzrückgang von weniger als 60% Vergleich R19a keine Rückzahlung wenn Summe aus N und R21 kleiner / gleich 90% von R19a ist

Formeln:

$$L21+B21 = R21$$

$$(L19+B19)/2 = R19a$$

R21 < / = R19a*0,4 keine Rückzahlung Neustarthilfe

bei **R21 > R19a*0,4** mit folgender Formel weiter:

R21 + N < / = R19a*0,9 keine Rückzahlung Neustarthilfe

bei **R21 + N > R19a*0,9** Rückzahlung Neustarthilfe (was drüber ist) bis **R21 + N = R19a*0,9**

Beispiele:

- 4.) A verdient im darstellenden Bereich 2019 20000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 15000 € Umsatz auf selbstständiger Basis. Im Jahr 2021 von Januar – Juni 3000 € auf LSK und 3500 € selbstständig.

$$N = 7500 \text{ €}$$

$$R21 = 6500 \text{ €}$$

$$R19a = 17500 \text{ €}$$

$$6500 \text{ €} < 17500 \text{ €} * 0,4 (=7000 \text{ €}) = \text{keine Rückzahlung Neustarthilfe}$$

- 5.) A verdient im darstellenden Bereich 2019 brutto 20000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 20000 € Umsatz auf selbstständiger Basis. Im Jahr 2021 von Januar – Juni brutto 5000 € auf LSK und 4000 € Umsatz auf selbstständiger Basis.
 $(L19+B19)/4 = 10000 \text{ €} \geq 7500 \text{ €} = N$

$$N = 7500 \text{ €}$$

$$R21 = 9000 \text{ €}$$

$$R19a = 20000 \text{ €}$$

$$9000 \text{ €} > 20000 \text{ €} * 0,4 (8000 \text{ €}) \text{ mit folgender Formel weiter: } R21 + N < / = R19a * 0,9 \text{ ??}$$

$$9000 \text{ €} + 7500 \text{ €} = 16500 \text{ €} < 20000 \text{ €} * 0,9 (18000 \text{ €}) \text{ keine Rückzahlung Neustarthilfe}$$

- 6.) A verdient im darstellenden Bereich 2019 brutto 15000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 15000 € Umsatz auf selbstständiger Basis. Im Jahr 2021 von Januar – Juni 5000 € auf LSK und 6000 € selbstständig.
 $(L19+B19)/4 \geq 7500 \text{ €} = N$

$$N = 7500 \text{ €}$$

$$R21 = 11000 \text{ €}$$

$$R19a = 15000 \text{ €}$$

$$11000 \text{ €} > 15000 \text{ €} * 0,4 (6000 \text{ €}) \text{ mit folgender Formel weiter: } R21 + N < / = R19a * 0,9 \text{ ??}$$

$$11000 \text{ €} + 7500 \text{ €} = 18500 \text{ €} > 15000 \text{ €} * 0,9 (13500 \text{ €})$$

$$18500 \text{ €} - 13500 \text{ €} = 5000 \text{ € Rückzahlung Neustarthilfe}$$

- 7.) A verdient im darstellenden Bereich 2019 brutto 10000 € auf Lohnsteuerkarte und macht 10000 € Umsatz auf selbstständiger Basis. Im Jahr 2021 von Januar – Juni 3000 € auf LSK und 3000 € selbstständig.
 $(L19+B19)/4 < 7500 \text{ €} = 5000 \text{ €} = N$

$$N = 5000 \text{ €}$$

$$R21 = 6000 \text{ €}$$

$$R19a = 10000 \text{ €}$$

$$6000 \text{ €} > 10000 \text{ €} * 0,4 (4000 \text{ €}) \text{ mit folgender Formel weiter: } R21 + N < / = R19a * 0,9 \text{ ??}$$

$$6000 \text{ €} + 5000 \text{ €} = 11000 \text{ €} > 10000 \text{ €} * 0,9 (9000 \text{ €})$$

$$11000 \text{ €} - 9000 \text{ €} = 2000 \text{ € Rückzahlung Neustarthilfe}$$